

Unterrichtseinsatz familiäre Gründe

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 22. Januar 2022 19:33

Hallo liebe Gemeinde,

ich wollte einmal fragen, inwieweit man als Vollzeit verbeamtete*r Lehrer*in Anspruch auf eine gewisse Stundenplangestaltung in NDS hat? In der Arbeitszeitverordnung ist hierzu nichts konkret bei Vollzeit ausgeführt....bei Teilzeit gibt es umfangreiche Regelungen, das ist mir klar...besonders die 1/5 und 1/3 Regelungen...

- kann man bspw. zwei Tage beanspruchen, an denen man erste zur zweiten Stunde kommt, da die Krippe später öffnet? Oder entsprechend zwei Tage nach der fünften/ vierten um abzuholen? Klar ist mir, dass man nicht alles haben kann, aber muss hier in diesem gewissen Rahmen das gewährt werden?

- es findet sich ja das landeseigene Gleichstellungsgesetz Gleichberechtigungsgesetz - hier steht, dass grundsätzlich bei der Arbeitszeitgestaltung auf familiäre Zwänge Rücksicht zu nehmen ist - ist dies für Lehrer bindend?

§ 5 NGG (Arbeitszeitgestaltung bei familiären Betreuungsaufgaben) ist zu beachten. So steht es dann wiederum im teilzeiterlass...im Gesetz selbst steht es aber auch für Vollzeit bzw. Ist nicht nach voll und Teilzeit differenziert

Beitrag von „yestoerty“ vom 22. Januar 2022 19:43

Nein, es gibt keinen Anspruch. Es gibt ja Einrichtungen, die ab 7Uhr geöffnet sind und du kannst ja einen 45-Stunden-Platz in Anspruch nehmen. (Arbeitszeit Plus Wegzeit)

Das heißt nicht, dass es nicht Schulen gibt, die das ermöglichen!

Ich bin zwar aus NRW, aber kann mir nicht vorstellen dass es bei euch anders geregelt ist.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 22. Januar 2022 19:53

Yestoerty mir geht es nur um NDS und hier gibt es definitiv auch verbindliche Regelungen dazu...Krippen/ Kitas öffnen hier alle nicht passend...erst mit Beginn der ersten Stunde....Nachmittag ist natürlich was anderes, keine Frage...aber es gibt ja auch Phasen, in denen wo nige Eltern ggf. gezwungen sein könnten vor dem Mittagschlaf abzuholen/ müssen seitens der Einrichtung ...

Das NGG gilt übrigens für Schulen, ist explizit benannt:

§ 5

Arbeitszeitgestaltung bei familiären Betreuungsaufgaben

1 Beschäftigten, die Kinder unter zwölf Jahren oder pflegebedürftige Angehörige im Sinne des § 14 des Elften Buchs des Sozialgesetzbuchs betreuen, ist auf Verlangen über die für alle Beschäftigten geltenden Regelungen hinaus eine individuelle Gestaltung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit zu ermöglichen, soweit nicht dringende dienstliche Belange entgegenstehen.

2 Die Ablehnung des Verlangens ist schriftlich zu begründen.

Weiter oben im Gesetz ist aufgeführt, dass als Beschäftigte Beamte gelten.

Beitrag von „Humblebee“ vom 22. Januar 2022 20:09

Zitat von Schlaubi Schlau

mir geht es nur um NDS und hier gibt es definitiv auch verbindliche Regelungen dazu...

Da bin ich mir - ehrlich gesagt - nicht so sicher. Ich habe selber keine Kinder und daher natürlich ähnlich gelagerte Probleme nicht, werde aber nächste Woche mal im Kollegium fragen, ob jemand dazu Näheres weiß. Melde mich dann noch einmal!

Evtl. weiß Seph dazu Genauereres.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Januar 2022 20:38

§ 1 der Regelung lässt die Hintertür offen, dass, wenn bei Berücksichtigung dieser Regelung ansonsten der Stundenplan für die ganze Schule oder für viele andere KollegInnen nicht machbar wäre, den Müttern und Vätern mit Kindern nicht bedingungslos entgegenkommen werden muss.

Dass die lückenlose Erteilung von Unterricht Vorrang hat, dürfte ja verständlich sein.

Insofern kann man Wünsche äußern - ob man sie erfüllt bekommt, ist eine andere Sache.

Beitrag von „Tom123“ vom 22. Januar 2022 20:39

Du hast das Kernproblem aus deiner Sicht schon gefunden: "soweit nicht dringende dienstliche Belange entgegenstehen." Bei Teilzeit hast du Anspruch auf bestimmte Ermäßigungen wie den freien Tag. Bei Vollzeit soll meines Wissens die Schule nur Rücksicht auf dich nehmen. Allerdings kann sie es ablehnen, wenn dienstliche Belange dem entgegenstehen. Gerade bei Vollzeitbeschäftigte ist es schlicht nicht immer möglich. In der Regel musst Du da auf eine gute/nette/verständnisvolle Schulleitung hoffen. Wenn allerdings bestimmte Unterrichtsbänder da liegen, wird es schwierig. Die Frage ist auch immer, wie viele Kollegen ähnliche Probleme haben. Wenn X Leute Freitags in der letzten Stunde nicht arbeiten wollen/können, muss die SL entscheiden.

Beitrag von „Seph“ vom 22. Januar 2022 20:57

Zitat von yestoerty

Nein, es gibt keinen Anspruch. Es gibt ja Einrichtungen, die ab 7Uhr geöffnet sind und du kannst ja einen 45-Stunden-Platz in Anspruch nehmen. (Arbeitszeit Plus Wegzeit)

Das heißt nicht, dass es nicht Schulen gibt, die das ermöglichen!

Ich bin zwar aus NRW, aber kann mir nicht vorstellen dass es bei euch anders geregelt ist.

Ganz so einfach ist es dann doch nicht. @Schlaubi Schlau hat bereits vollkommen richtig §5 NGG zitiert. Eine vollkommen analoge Regelung habt ihr mit §13 Abs. 1 LGG NRW ebenfalls.

Darüber hinaus greifen auch allgemeine Fürsorgepflichten des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten.

Zitat von Tom123

Du hast das Kernproblem aus deiner Sicht schon gefunden: "soweit nicht dringende dienstliche Belange entgegenstehen."

Das ist zwar tatsächlich das Kernproblem, rechtfertigt aber noch keine pauschal ablehnende Haltung des grundlegenden Ersuchens um Vereinbarkeit der Arbeitszeiten mit der Familie. Es muss schon eine gewisse Hürde der "Nichtmachbarkeit" erreicht sein, um dringende dienstliche Belange berührt zu sehen. Um das mal etwas konkreter zu machen:

Als Lehrkraft am Gymnasium hat @Schlaubi Schlau ein Deputat von 23,5 Unterrichtsstunden bei einer Vollzeitstelle. Wenn nun lediglich an 2 Tagen ein Beginn erst zur 2. Stunde ersucht wird, dann fallen von etwa 40 Stundenslots in der Woche lediglich 2 aus. Es wird dem Stundenplaner zuzumuten sein, in der Einsatzplanung 22-24 Unterrichtsstunden in 38 Slots unterzubringen.

Eine Grenze ist andererseits sicher überschritten, wenn eine Aufstellung kommt wie "Jeden Tag außer Montage erst zur 3. Stunde und bitte am Mittwoch kein Unterrichtseinsatz". Die damit verbundene Reduzierung auf der Einsatzmöglichkeit auf nur noch etwa 26 Slots für 22-24 Stunden dürfte kaum möglich sein. Dem werden dann wirklich dringende dienstliche Belange entgegenstehen. Das gleiche gilt für Termine am vorab bekannten "Konferenz- und Besprechungstag", sofern die Schule einen solchen festlegt.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 22. Januar 2022 20:58

Das verstehe ich durchaus 😊

Es gibt auch eine Handreichung zu dem Gesetz und dort steht dann, dass die dienstlichen Gründe dringend sein müssen, also die Gründe so sein müssen, dass sie eine fehlende Betreuung eines Kleinkindes überwiegen...allgemeine organisatorische und langfristig Plantage Begebenheiten (Personalmangel allgemein) sollen demnach nicht geltend gemacht werden können...

Letztlich dürfte es in größeren Systemen doch fast immer planbar sein, Vertretungen und oder kurzfristige Ausfälle wie Krankheit Elternzeit wären ja sonst katastrophal...

daher ist es mir nicht ganz verständlich wie das definiert wird ...und guter Wille sollte natürlich immer vorhanden sein...keine Frage 😊 aber es gibt natürlich immer die Kollegen, die sich unbeliebt gemacht haben usw...

Es geht auch nicht um mich persönlich sondern rein abstrakt! Danke für die Debatte!

Beitrag von „Seph“ vom 22. Januar 2022 21:00

Zitat von Schlaubi Schlau

Das verstehe ich durchaus 😊

Es gibt auch eine Handreichung zu dem Gesetz und dort steht dann, dass die dienstlichen Gründe dringend sein müssen, also die Gründe so sein müssen, dass sie eine fehlende Betreuung eines Kleinkindes überwiegen...allgemeine organisatorische und langfristig Plantage Begebenheiten (Personalmangel allgemein) sollen demnach nicht geltend gemacht werden können...

Genau das ist das Entscheidende und wird gerne manchmal "vergessen".

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. Januar 2022 21:00

Zitat von Schlaubi Schlau

soweit nicht dringende dienstliche Belange entgegenstehen

Beitrag von „Djino“ vom 22. Januar 2022 21:32

Das Problem ist oft genug nicht der eine Kollege, sondern die Kombination verschiedenster Wünsche verschiedenster Kollegen. Diese sind entweder familiär oder durch Teilzeit oder durch Behinderung begründet. Wenn man im "Band" unterrichtet (z.B. Religion oder Werte und

Normen), ist man auch gebunden an die Wünsche der anderen Kolleg:innen im Band.

An Schulen, an denen im "Doppelstundenmodell" unterrichtet wird, ist eine Freistellung allein für die erste Stunde nicht hilfreich. Da kann man dann eben erst ab der 3. Stunde verplant werden - und dann kann es bei der insgesamt zu unterrichtenden Anzahl an Stunden knapp werden...

Vielleicht erst mal in der Schule nachfragen, warum nicht alle angegebenen Wünsche umgesetzt werden konnten. Auf der Grundlage kann man dann ins Gespräch kommen.

["Worst case", den ich mal beobachtet hatte: Ein Kollege hatte so viele Einschränkungen definiert, dass er sein Stundendeputat nicht mehr erreichen konnte - sich aber intensivst beschwerte, dass seine Wünsche nicht alle berücksichtigt wurden...]

Beitrag von „karuna“ vom 22. Januar 2022 21:33

Zitat von Schlaubi Schlau

Letztlich dürfte es in größeren Systemen doch fast immer planbar sein,...

Je mehr Lehrkräfte, desto mehr gibt es ja auch mit kleinen Kindern und alten Eltern. Es wollen ja immer mehrere, dass Rücksicht auf sie genommen wird.

Zitat von Schlaubi Schlau

aber es gibt ja auch Phasen, in denen wo nige Eltern ggf. gezwungen sein könnten vor dem Mittagschlaf abzuholen/ müssen seitens der Einrichtung ...

Echt jetzt? Also wirklich überrascht, nicht schnippisch gemeint. Es ist mir ein Rätsel, warum Deutschland sich in so vielen Dingen nicht an Skandinavien orientiert. Das ist doch unfassbar.

OT: Und wenn auch im Osten vieles im Argen liegt, dort hat man Betreuungsplätze von 6-17 Uhr für 90 Eur im Monat.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 22. Januar 2022 21:37

Kleiner Frosch danke für das metaphorische Zitat, was aber für mich etwas zu kurz greift...es soll eine rein rechtlich deskriptive Betrachtung werden, keine normierende oder moralische...

Ich denke, die entsprechenden Gleichstellungsgesetze der Länder und der lange Weg dorthin verdienen sicher ihren Platz in der Legislativen...daher geht es mir nicht um eine Debatte, die abwägen soll ob es gerecht ist, Familiengüter über andere konkurrierende (rechtliche) Güter wie Freizeit eines anderen dadurch (ggf. benachteiligten) Kollegen zu stellen...das hat der Gesetzgebungsprozess in diesem Fall ja bereits getan...

Seph danke für deine Ausführung, die schon weiterhilft...es wird natürlich immer die Frage bleiben was dringend ist, aber die Auslegung des Gesetzes verstehe ich schon auch ähnlich, dass nicht pauschal gesagt werden kann „geht nicht“ sondern genau abgewogen werden muss zwischen den Interessen, daher auch der im Gesetz verankerndeZwang zur Begründung...das dürfte schwer sein dann einem Kollegen ggf zwei Tage eher oder später die Stunden zu legen, denn es müsste erstmal begründet werden warum x Kollegen des Faches Y hier nicht entsprechend können

Karuna - da es mich auch wie gesagt persönlich nicht betrifft, kenne ich diese Ausführungen auch nur aus entsprechenden Angaben. Über Verwandte und bekannte ist mir aber auch bekannt, dass es inzwischen in den Krippen und Kitas sehr lange Eingewöhnungen gibt und auch die Verpflichtungen tw. vormittags abzuholen im ersten halben Jahr... oder eben erst ab 8 Uhr oder 7:30 Uhr zu bringen, was für viele Kollegen sicher schwierig sein dürfte

Beitrag von „Tom123“ vom 22. Januar 2022 21:58

Zitat von Schlaubi Schlau

Seph danke für deine Ausführung, die schon weiterhilft...es wird natürlich immer die Frage bleiben was dringend ist, aber die Auslegung des Gesetzes verstehe ich schon auch ähnlich, dass nicht pauschal gesagt werden kann „geht nicht“ sondern genau abgewogen werden muss zwischen den Interessen, daher auch der im Gesetz verankerndeZwang zur Begründung.

Du darfst dir das auch nicht zu einfach vorstellen. Ich finde auch, dass Seph da etwas naiv ist. Es hängt natürlich viel von den Begebenheiten vor Ort ab und wie flexibel du selber bist. Wenn du beispielsweise in einer kleinen Fachschaft arbeitest und einen Leistungskurs übernehmen muss, sind die Bänder/Zeiten in Regel fest. Daher ist es keineswegs so, dass man rechnen kann, dass der Stundenplaner deine Stunden dann halt auf 24 von 38 Slots verteilen kann. Das

hängt natürlich viel davon ab, welche Fächer du hast, ob Du eine Klassenlehrerschaft hast oder ob du bestimmte Jahrgänge unterrichten willst.

Letztlich hängt vieles von der Situation vor Ort ab. Die Frage ist auch, wie viele andere Lehrkräfte ähnliche Wünsche haben. Vielleicht haben Kollegen aus deiner Fachschaft noch bessere Argumente. Ich will damit einfach nur sagen, dass das alles nicht so einfach ist und selbst bei guten Willen nicht immer alles einfach so zu verwirklichen ist.

Beitrag von „Seph“ vom 22. Januar 2022 23:12

Zitat von Tom123

Du darfst dir das auch nicht zu einfach vorstellen. Ich finde auch, dass Seph da etwas naiv ist. Es hängt natürlich viel von den Begebenheiten vor Ort ab und wie flexibel du selber bist. Wenn du beispielsweise in einer kleinen Fachschaft arbeitest und einen Leistungskurs übernehmen muss, sind die Bänder/Zeiten in Regel fest.

Sorry, aber spätestens wenn ich hier naiv genannt werde, muss ich etwas deutlicher werden: Dieses Urteil finde ich unglaublich vermessene. Wir reden hier noch immer von nds. Gymnasien, die eine gewisse Mindestgröße haben und mit dem System, in dem du arbeitest, nicht vergleichbar sind. Im Übrigen ist es - neben vielen anderen Dingen - genau mein Job, solche Planungen durchzuführen. Ist dir der zeitliche Ablauf von Unterrichtseinsatz, Kurs- und Leistenplanung überhaupt bewusst?

Die Bänder sind, anders als von dir hier dargestellt, zum Zeitpunkt der Unterrichtsverteilung gerade noch nicht auf feste Zeiten gelegt. Wenn ich weiß, dass ich für einen bestimmten Leistungskurs nur 3 Lehrkräfte habe, dann schaue ich bereits beim Belegen der Leisten auf mögliche Kollisionen und nicht erst, wenn es zu spät ist. Der Rest sind Binsenweisheiten, die hier kaum zur Diskussion beitragen. Eine Klassenlehrerschaft stellt an Gymnasien kaum ein Hindernis in der Leistenbelegung dar, da man selten mehr als 6-8 Stunden in der eigenen Klasse eingesetzt ist und gerade Sek I-Klassen ziemlich frei auf den Leisten verschiebbar sind.

Und ja: wenn das ganze Kollegium Freitag frei haben will, geht das natürlich nicht. In der Praxis lassen sich die meisten Wünsche aber problemlos umsetzen, auch wenn dann die ein oder andere "Klappstunde" entstehen kann.

Dass ich dein Urteil vermassen finde, hängt im Übrigen auch mit der Argumentationsstrategie zusammen. Wir haben bereits weiter oben festgestellt, dass Wünsche zu berücksichtigen sind, wenn dringende dienstliche Gründe entgegenstehen. Diese müssen aber bereits relativ

gravierend sein. Nun stellst du meine Aussage als "naiv" dar und nennst letztlich auch nur Gründe, die eventuell unter ganz schlechten Umständen zu "dringenden dienstlichen Gründen" der Versagung einzelner Zeitwünsche führen.

Das Entscheidende ist aber: die Schule hat grundsätzlich Zeitwünsche zum Zweck der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu berücksichtigen und diese nicht pauschal abzulehnen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. Januar 2022 23:19

Zitat von Seph

Das Entscheidende ist aber: die Schule hat grundsätzlich Zeitwünsche zum Zweck der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu berücksichtigen und diese nicht pauschal abzulehnen.

Ja, wir füllen hier tatsächlich Jahr für Jahr am Schuljahresende solche Wunschbögen für das neue Schuljahr aus und da steht das auch drauf mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Beitrag von „yestoerty“ vom 22. Januar 2022 23:28

Aber man plant die Eingewöhnung doch so, dass das Kind im Regelfall am Ende eingewöhnt ist. Meist läuft das für U3 ja nach Berliner Modell. Ich hab meine Kinder in 3 verschiedenen Einrichtungen eingewöhnt und in jeder hat man auf den Zeitrahmen den die Eltern hatten Rücksicht genommen. Man zahlt ja auch für den Platz.

Und niemand in meinem Freundeskreis oder der Familie hat Kinder ein halbes Jahr lang später bringen oder früher holen müssen. Das hab ich noch nie gehört (und ich bilde Erzieher aus). Oh doch, von einer Mutter die mit dem 2. schwanger und im BV war und nicht los lassen konnte. (Ihre Worte.)

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 22. Januar 2022 23:44

Zitat von yestoerty

Aber man plant die Eingewöhnung doch so, dass das Kind im Regelfall am Ende eingewöhnt ist. Meist läuft das für U3 ja nach Berliner Modell. Ich hab meine Kinder in 3 verschiedenen Einrichtungen eingewöhnt und in jeder hat man auf den Zeitrahmen den die Eltern hatten Rücksicht genommen. Man zahlt ja auch für den Platz.

Und niemand in meinem Freundeskreis oder der Familie hat Kinder ein halbes Jahr lang später bringen oder früher holen müssen. Das hab ich noch nie gehört (und ich bilde Erzieher aus). Oh doch, von einer Mutter die mit dem 2. schwanger und im BV war und nicht los lassen konnte. (Ihre Worte.)

Das beruhigt mich ziemlich, weil uns das nächsten Sommer bevorsteht und ich mich schon jetzt frage, wie das eigentlich ablaufen soll,d enn: In usnere Stadt (oder allgemein? Ich hab keinen Plan) wird es wohl so gehandhabt, dass die Schließzeiten der Kita (drei Wochen) in den Sommerferien sich abwechseln, einmal die ersten drei Wochen, einmal die zweiten drei Wochen. Jetzt frage ich mich: Wie soll die Eingewöhnung stattfinden, wenn unsere Kita bis zum Ende der Sommerferien zu ist und erst dann wieder öffnet, wenn ich arbeiten muss? Läuft das dann vorher ab? Da sind wir gar nicht da, sondern bei meiner Verwandtschaft in Italien. Wir sind nur die ersten zehn Tage in den Sommerferien da, dann sind wir futsch. Und selbst wenn wir da wären, wäre der Kurze gerade eingewöhnt, und dann schließt die Kita für drei Wochen und wir fangen wieder von vorne an? Ich bin echt gespannt. Bislang hab ich noch nicht mitbekommen, wie das geht. 😊

Beitrag von „yestoerty“ vom 22. Januar 2022 23:53

Hängt von eurem Vertrag ab. In NRW beginnt das Kitajahr am 1.8., wenn da die 4.-6. Woche die Kita zu ist, findet die Eingewöhnung danach statt.

Bei meiner Tochter hat das dann mein Mann gemacht, weil der sich morgens frei nehmen konnte und ab Mittags hat meine Mama aufgepasst oder ich hab übernommen und am freien Tag hab ich das dann gemacht...

Eine Kollegin hat für den 1. Monat zur Eingewöhnung Elternzeit genommen (ihr Mann ist auch Lehrer, da konnte niemand frei nehmen.)

Bei meinem Sohn war die Tagesmutter und später die Kita zum Glück in der 4.-6. Ferienwoche auf und er konnte dann eingewöhnt werden.

Beitrag von „karuna“ vom 23. Januar 2022 00:02

Zitat von Tom123

Ich finde auch, dass Seph da etwas naiv ist.

Sorry fürs OT, aber wenn hier jemand das Gegenteil von naiv ist, dann ist es Seph. Ich habe selten von einem User so viele sachliche, wichtige und richtige Beiträge gelesen, ohne dass er/sie dabei je unfreundlich geworden wäre.

Ist es möglich, dass du schlicht ein Problem mit Eltern im Kollegium hast und keine Lust, dir um deren Bedürfnisse auch nur den kleinsten Gedanken zu machen? Den Eindruck hast du jedenfalls im Klassenfahrtenthread des öfteren gemacht.

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 23. Januar 2022 00:07

Zitat von yestoerty

Hängt von eurem Vertrag ab. In NRW beginnt das Kitajahr am 1.8., wenn da die 4.-6. Woche die Kita zu ist, findet die Eingewöhnung danach statt.

Bei meiner Tochter hat das dann mein Mann gemacht, weil der sich morgens frei nehmen konnte und ab Mittags hat meine Mama aufgepasst oder ich hab übernommen und am freien Tag hab ich das dann gemacht...

Eine Kollegin hat für den 1. Monat zur Eingewöhnung Elternzeit genommen (ihr Mann ist auch Lehrer, da konnte niemand frei nehmen.)

Bei meinem Sohn war die Tagesmutter und später die Kita zum Glück in der 4.-6. Ferienwoche auf und er konnte dann eingewöhnt werden.

Das ist so ziemlich genau unser Problem. Wir sind beide Lehrer und unsere Eltern nicht in Reichweite. Die Leiterin sagte, man könnte halt in den ersten drei Wochen vielleicht ein wenig Eingewöhnung machen (aber nicht so richtig offiziell, eher so am Nachmittag, wenn kaum mehr jemand da ist). Ich werde wahrscheinlich einen freien Tag haben, mein Mann üblicherweise keinen. Da dürfte dann echt spannend werden... Bzgl. Elternzeit: Da gibt es doch dann die Regelung, dass die eben NICHT genau im Anschluss an die Ferien genommen werden darf? Der Abstand zu den Ferien soll doch immer der Dauer der Ferien entsprechen?

Beitrag von „Seph“ vom 23. Januar 2022 00:55

Zitat von Schokozwerg

Bzgl. Elternzeit: Da gibt es doch dann die Regelung, dass die eben NICHT genau im Anschluss an die Ferien genommen werden darf? Der Abstand zu den Ferien soll doch immer der Dauer der Ferien entsprechen?

Wenn es nachvollziehbare Sachgründe gibt, die Elternzeit nah an den Ferien zu beginnen oder zu beenden (z.B. Elterngeldbezug auf Basis voller Lebensmonate), dann ist das auch zulässig. Bei der genannten Regelung handelt es sich eher um eine Verfahrensvorschrift, um eine rechtsmissbräuchliche Nutzung der Terminierung von Elternzeit zu verhindern, die so aber nicht als zwingende Regel existiert. Mir ist bislang zumindest ein Urteil aus NDS bekannt, in dem eine Beamte einen Elternzeitraum kurz vor den Sommerferien enden und direkt danach einen weiteren Abschnitt aufnehmen wollte, was das Gericht als rechtsmissbräuchlich erkannt hat.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 23. Januar 2022 06:59

Vor allem sollte doch jedem Daran gelegen sein, die aktuellen vorteilhaften aber auch notwendigen Regelungen in der Arbeitszeit- und Arbeitsplatzgestaltung nicht zu unterminieren, denn diese Regelungen wurden doch sehr lange erstritten und gelten nicht nur für Schwangerschaft und Kinder sondern auch für Behinderungen und Pflege - aus empathischer Pflicht und Weitsicht für ggf. eigene wechselnde Lebensverhältnisse ist einem jedem das Interesse gegeben für eine entsprechende Umsetzung der Richtlinien zu sorgen, um nicht selbst aus Notsituationen Recht erstreiten zu müssen -

Aber darum geht es auch nicht. Niemand will streiten. Jeder sollte sich bewusst sein, dass Hinderungsgründe zunächst selbst zu überwinden sind, sofern möglich, falls nicht, sollte ein individueller anerkannter Grund nach Gesetz (welche Gründe und ob dies gerecht ist, wurde ja wie gesagt schon in dem Verfahren der Gesetzgebung über anzuerkennende Gründe bewertet und ist nicht Gegenstand der jeweiligen persönlichen Empfindung) umgesetzt werden und einen GLEICHSTELLEN. Das dies selten einfach für die Planung ist, sollte klar sein - aber gerade diese Probleme sind auch Anforderungsprofil des jeweiligen Jobs mit entsprechender Vergütung. Möglich ist tendenziell vieles, wie sich an der Option zur kurzfristigen Elternzeit ja auch verifizieren lässt.

Letztlich geht es ja darum, dass entsprechende Kollegen ihre Ansprüche auch durchsetzen können, ohne schlechtes Gewissen, dann über andere Stellschrauben die Retourkutsche zu

bekommen...

Offtopic vom Thread: In den Anträgen wird meiner Kenntnis nach überaus großzügig und auch kurzfristig mit der Bewilligung der Elternzeit verfahren. Ein Teil der Regelung geht sogar für Beamte über die von Angestellten hinaus, wird aber für beide genauso umgesetzt (es geht hier um die Abschnittsverteilung von drei Abschnitten, das ist aber OT)...

Yestoerty es scheint bei euch paradiesische Zustände zu geben in der Betreuung, was toll ist (nicht ironisch gemeint). Dies ist aber hier auch Sache jeder einzelnen Kommune (jedes Dorf hat andere Zeiten, Optionen usw..., besonders von 1-3; tw. musst du 8 Wochen bei der Eingewöhnung dabei sein, danach immer noch drei Monate bis kurz vor zwölf abholen; je nachdem welches Modell gefahren wird usw.)...

Außerdem sollte es meiner subjektiven Empfindung nach anerkannt werden, dass Eltern eine Zusatzlast (eher aufstehen, Korrekturen und Vorbereitung meist spät abends nur möglich, Finanzierung der Kinder, keine freie Einteilung der Freizeit...) tragen, die von enormen Gesellschaftlichem Nutzen ist und nicht nur einen individuellen Freizeitwert hat

Seph das mit ElterngeldBasisMonaten setzte aber voraus, dass es keine Unterbrechung im Bezug in den Ferien gibt, sonst gibt es zwar Elternzeit bewilligt aber kein Elterngeld 😊

Beitrag von „yestoerty“ vom 23. Januar 2022 07:55

Ich dachte immer mit dem Anspruch auf einen Kitaplatz etc wäre das überall so. Und in der Ausbildung sehen wir auch, dass primär das Berliner Modell in Kitas/ bei Tageseltern/... genutzt wird. Daher mein Unverständnis. Da steht ja ziemlich genau wie lange eine Eingewöhnung im Regelfall dauert und, dass es auch schnellerer oder langsamer gehen kann.

Bei uns an der Schule (ja, paradiesisch) erfüllen wir die Wünsche jedenfalls aller Eltern. Dafür gibt es Kolleg*innen die immer zur 1. haben wollen und wegen der Hallenbelegung/ Fachräumen auch Klassen, die dann halt mal 5.-11. Stunde haben.

Denn ja, ich könnte meine Tochter um 7Uhr in die Kita bringen, in der Grundschule beginnt die Betreuung aber erst um 7.30Uhr und das kann nicht immer an meinem Mann hängen bleiben. Und so geht es ja vielen.

Schokozwerg

Hab gerade eh einen kleinen Kampf wegen einer weiteren Elternzeit laufen und meine Sachbearbeiterin meinte das mit den Ferien wäre kein Problem wenn meine Schulleitung das so absegnet. Also sprich mal mit der. Wir hatten nach Absprache dann ein paar Stunden auf den

Nachmittag gelegt (da hatte ihr Mann dann das Kind), in denen die Kollegin sich selbst vertreten hat und für die anderen Stunden gab es teilweise Material, teilweise fand das halt erst nach 4 Wochen statt.

Bei ihr ging es um die Umgewöhnung von Tagesvater in die Kita, das war nicht im Anschluss an die Elternzeit.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 23. Januar 2022 08:11

Zwei Anmerkungen zur Stundenplanung:

Wenn man mit einer anderen Schule kooperiert liegen die Koopbänder in der Oberstufe ggf. auf Jahre hinaus fest. Bei uns ist das so, da der Schulträger dafür sorgen muss, dass die Schüler:innen von Schule A zu Schule B kommen und auch wieder zurück und uns die Zeiten vorgegeben hat. Bei uns ist die UV ein ziemliches Wunschkonzert (aus meiner Sicht manchmal ein bisschen zu viel) und ich weise immer und immer wieder auf die Zeiten der Koopschienen hin. Trotzdem haben wir JEDES JAHR mindestens zwei Kandidat:innen, die sich einen LK oder GK in der Koopschiene wünschen und gleichzeitig angeben, dass sie zu genau dem Zeitpunkt (morgens früh) aber nicht unterrichten können.

Ich glaube, es ist sehr schwer, auch als Stundenplaner:in, beurteilen zu können, was im Stundenplan anderer Schulen machbar ist und was nicht. Jedes System ist irgendwie anders, Schulen haben unterschiedlich viele Bänder auch in der Sek I (bei uns sind das sehr viele, eben nicht nur Religion/PP, 2.FS und WP) und auch unterschiedliche Bedingungen bzgl. des Kollegiums. An manchen Schulen hat man vielleicht 30 Prozent Teilzeit, an anderen 60 Prozent. Wir haben in einer bestimmten Kopplung immer Personen mit gegensätzlichen Wünschen. Ein bis zwei dieser Personen bekommen immer einen für sie schlechten Plan (Mangelfächer, kann man nicht ändern und wenn überhaupt die BR oder die SL und nicht ich).

Zur Eingewöhnung: Unsere SL hat schon mehrfach Kolleg:innen die ersten drei Tage des Schuljahres zu den notwendigen Zeiten freigestellt, um die Kitaeingewöhnung über die Bühne zu bringen. In NRW beginnt das SJ ja am Mittwoch, die Kitas öffnen aber immer spätestens am Montag. Eingewöhnung in 5 Tagen ist natürlich knapp und bei vielen Kindern sicher auch nicht mögliche (je nach Alter), aber dann kann vielleicht in der Woche danach der Partner die Eingewöhnung übernehmen. Ich kenne einen einzigen Fall von einer monatelangen Eingewöhnung und da waren die Eltern selber Schuld. Wer morgens wochenlang mit dem Kind heulend vorm Kindergarten steht und ruft "ich werde dich sooooo vermissen", der muss sich nicht wundern, wenn das Kind dann mitheult. Heulen kann man, wenn einen das Kind nicht sieht.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 23. Januar 2022 08:22

Zitat von Schlaubi Schlau

. Dies ist aber hier auch Sache jeder einzelnen Kommune (jedes Dorf hat andere Zeiten, Optionen usw..., besonders von 1-3; tw. musst du 8 Wochen bei der Eingewöhnung dabei sein, danach immernoch drei Monate bis kurz vor zwölf abholen; je nachdem welches Modell gefahren wird usw.)

Bei uns in der Vorinfo von der Kita stand auch was von 8 Wochen Eingewöhnung etc. Ich habe mich bzgl. der Kitaeingewöhnung schon vor der Geburt des Kindes informiert und hätte sie ggf. ab August in dem Jahr bevor ich wieder anfange zu arbeiten in der Kita angemeldet, also mit 3 Monaten. Dann hätte ich sie aber erstmal bis März nicht hingekommen, dann die Eingewöhnung gemacht und wäre im August sicher durch gewesen. Da habe ich aber die Rückmeldung bekommen, dass das nicht nötig sei, denn die meisten Kinder würden in der Relativität nicht mehr als zwei, maximal drei Wochen brauchen. Unser Kind hat am vierten Tag in der Kita Mittag gegessen, und am fünften den Mittagsschlaf dort gemacht. Nach 9 Tagen war die Eingewöhnung vorbei und das war zumindestens dort auch nicht ungewöhnlich.

Die ganze Zeit, in der das Kind in der Kita war, im Gruppenraum auf dem Boden gesessen habe ich übrigens auch nur die ersten 3 Tage. Dann habe ich einen Tag lang sehr lange im Mitarbeiterraum gesessen, dann durfte ich nach Hause fahren.

Beitrag von „LalaSo“ vom 23. Januar 2022 08:22

Zitat von yestoerty

und das kann nicht immer an meinem Mann hängen bleiben.

yestoerty Warum denn nicht?

Es bleibt doch auch viel an dir hängen, oder?

Beitrag von „yestoerty“ vom 23. Januar 2022 08:31

Zitat von LalaSo

yestoerty Warum denn nicht?

Es bleibt doch auch viel an dir hängen, oder?

Nicht immer impliziert glaube ich schon, dass wir das teilen. Aktuell bringe ich die Kinder 2 Tage und er 3. Holen macht wer gerade Zeit hat und je nach Hobby auch getrennt.

Wenn die Abschlussklassen weg sind mache ich wahrscheinlich alle 5 Tage und er lieber früher Schluss.

Da wir aktuell beide ca 90% arbeiten, muss es geteilt werden.

So ist ja auch Schlaubis Frage gewesen, was wenn ein Lehrer in VZ auch mal morgens die Kinder bringen will/ muss, weil der Partner nicht kann.

Beitrag von „LalaSo“ vom 23. Januar 2022 08:56

yestoerty Danke für deine ausführliche Antwort!

Beitrag von „WispypyWaterfall14734“ vom 23. Januar 2022 09:39

Exakt, interessant ist meist die Bringzeit morgens in der Krippe...

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. Januar 2022 09:57

Zitat von Schokozwerg

etzt frage ich mich: Wie soll die Eingewöhnung stattfinden, wenn unsere Kita bis zum Ende der Sommerferien zu ist und erst dann wieder öffnet, wenn ich arbeiten muss?

Läuft das dann vorher ab? Da sind wir gar nicht da, sondern bei meiner Verwandtschaft in Italien. Wir sind nur die ersten zehn Tage in den Sommerferien da, dann sind wir futsch. Und selbst wenn wir da wären, wäre der Kurze gerade eingewöhnt, und dann schließt die Kita für drei Wochen und wir fangen wieder von vorne an? Ich bin echt gespannt. Bislang hab ich noch nicht mitbekommen, wie das geht. 😊

Dann kann man halt nicht zu der Verwandtschaft nach Italien oder muss das entsprechend mit Elternzeit planen, dass in der Eingewöhnung Elternzeit genommen wird. So wie jeder das macht.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 23. Januar 2022 10:32

Oder, ganz logisch, dann in den Urlaub fahren, wenn die Kita geschlossen ist.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Januar 2022 10:46

Bei den Arbeitszeitwünschen geht es hier nicht nur um Kitaöffnungszeiten. Manche sind auch durch ihre alten Eltern eingebunden oder haben andere Gründe, später oder an einem ganz bestimmten Tag anders arbeiten zu wollen. Das wird bei uns möglichst auch berücksichtigt. Soo kleine Kinder haben die meisten ja nicht mehr, aber man hat danach auch noch ein Leben und da wir ja nicht wie fast alle anderen Berufe in Gleitzeit arbeiten, dürfen wir auch diese Wünsche äußern. Auch die Menschen ohne Kinder dürfen das, hier bei uns an den Schulen jedenfalls.

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 23. Januar 2022 23:06

Zitat von Karl-Dieter

Dann kann man halt nicht zu der Verwandtschaft nach Italien oder muss das entsprechend mit Elternzeit planen, dass in der Eingewöhnung Elternzeit genommen wird. So wie jeder das macht.

Wie bereits erwähnt, wäre das keine richtige Eingewöhnung sondern ein "Ihr könnt mal vorbeikommen mit dem Kind und dann am Nachmittag mal herumschauen". Mehr wird da nicht angeboten, denn die Eingewöhnung läuft nach den Sommerferien, nicht in den Sommerferien. Aber gut, dass duw eißt, wie "jeder das macht". Ich kenne niemanden, der das so macht.

@ Seph: Das ist schonmal gut zu wissen, denn ich denke, es wird auf nen Monat unbezahlte Elternzeit hinauslaufen. Das ist dann halt so, solang es bewilligt wird, bin ich happy.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 24. Januar 2022 07:28

Schokozwerg- die gemachten Kommentare hört und kennt man schon zu oft - mach dir nix draus und viel Erfolg bei der Eingewöhnung!

Beitrag von „laleona“ vom 24. Januar 2022 11:47

Zitat von Schlaubi Schlau

die gemachten Kommentare hört und kennt man schon zu oft - mach dir nix draus

Ja, nur schreiben hier Eltern, die Lehrer sind und selbst das alles schon "durchgemacht" haben. Und geschafft haben. Oftmals erscheinen einem Probleme vorher größer, als sie dann sind.

Wir hatten Eingewöhnung (mit 3) im Juli und Beginn des Kigas war dann zu Schulbeginn im September, wir dachten, wie soll das das Kind schaffen - es geht im Juli 3mal hin und dann soll es aber September regel,äßig klappen, dazwischen war unser Urlaub und Schließzeit des Kiga, also kein Besuch möglich... Die Erzieherinnen beruhigten uns und tatsächlich war es überhaupt kein Problem (obwohl unser Kind im Kiga keine Freunde hatte).

Beitrag von „Tom123“ vom 24. Januar 2022 19:47

Zitat von karuna

Sorry fürs OT, aber wenn hier jemand das Gegenteil von naiv ist, dann ist es Seph. Ich habe selten von einem User so viele sachliche, wichtige und richtige Beiträge gelesen, ohne dass er/sie dabei je unfreundlich geworden wäre.

Ist es möglich, dass du schlicht ein Problem mit Eltern im Kollegium hast und keine Lust, dir um deren Bedürfnisse auch nur den kleinsten Gedanken zu machen? Den Eindruck hast du jedenfalls im Klassenfahrtenthread des öfteren gemacht.

Das eine schließt doch das andere nicht aus? Ich kann doch tolle sachlich, wichtige, richtige Super-Beiträge liefern und trotzdem in einem Aspekt zu positiv denken? Denkst du Seph ist unfehlbar? Oder war es ein persönlicher Angriff von mir? Ist es nicht erlaubt ihn zu kritisieren? Vielleicht würde es der Diskussion wenn du Sachargumente hättest statt einfach zu sagen, der User hat immer tolle Beiträge. Das kein wirklich gutes Argument.

Bevor du mir irgendwas unterstellst, solltest du vielleicht meinen Beitrag noch mal lesen. Ich habe in keiner Weise geschrieben, dass ich seine Bedürfnisse oder ihre Berechtigung nicht sehe. Das mag ich aus der Ferne auch gar nicht beurteilen. Warum unterstellst du mir das?

Ich habe aus Sicht von jemanden, der sich damit beschäftigt hat und auch um die Bedürfnisse der Stundenpläne des örtlichen Gymnasiums weiß, geschrieben dass es schwierig umzusetzen ist. Ich habe auch geschrieben, dass es auch davon abhängig ist, was der TO an Wünsche hat. Das hat doch nichts damit zu tun, dass sein Wünsche berechtigt oder unberechtigt sind? Aber wenn du Erfahrungen hast, erläutere uns doch warum Du da anderer Meinung bist. Gibt es bei euch keine Bänder? Seid ihr besonders flexibel, wie die Stunden liegen? Was macht ihr besser?

Beitrag von „Tom123“ vom 24. Januar 2022 19:51

Wobei die Kitaeingewöhnung in der Regel nicht so problematisch ist, weil sie ja zeitlich begrenzt ist. Aber was machst Du, wenn Kollege A unbedingt Leistungskurs C machen muss und der halt auf einem Band liegt. Dann kannst du ja schlecht alle Bänder umlegen.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 24. Januar 2022 21:38

Man sollte auch nochmal exakter lesen und zwischen einer Krippenplatz Eingewöhnung (tw. ab einem Jahr alt) und einer KiTA Eingewöhnung differenzieren...vielleicht schafft das mehr

Verständnis auch für Eltern, die ihr Kind nicht zwingend zu Beginn bis 17 Uhr dortlassen können weil es so ein kleines Kind nicht mitmacht zu Beginn...und vielleicht auch mal länger als 8-12 Wochen dafür benötigen könnte... es gibt noch häufig die Auffassung das man drei Jahre zu Hause bleibt (wie immer das auch einige finanzieren können)...das ist aber häufig finanziell nicht drin...

Tom123 dann müsste man ggf das Band umlegen...auch wenn das eine markige Arbeit ist

Oder anders - wenn Kollegen ausfallen / in Elternzeit gehen / aus einer DU oder BEM reduzieren - MUSS sowas gehen und wird dann umgesetzt ...

Oder ganz anders - was sind denn die Konsequenzen, wenn Kollegen*innen keine Wertschätzung in diesem Teilbereich erfahren? Es strahlt ja nicht nur die Stimmung aus, zumindest kann man dies allzu häufig erleben...daher sollte es doch im ureigenen Interesse auch sein, gegenseitig Lösungen zu finden - niemand erwartet, dass keine Opfer auf beiden Seiten gebracht werden, das wäre vermessen, aber es gibt immer Lösungen - Klassenwechsel im Jahr/ verlegen der Stunden bzw Bänder, alternative Tage schaffen usw...Blockunterricht...

Beitrag von „yestoerty“ vom 24. Januar 2022 22:10

Da hier ja zu dem Thema auch Leute aus anderen BL schreiben:

In NRW gibt es die Trennung Krippe/ Kiga nicht, hier ist alles Kita.

Beitrag von „laleona“ vom 24. Januar 2022 22:24

Ich habe wohl gelesen, dass es um ein kleineres, 1jähriges Kind geht. Es ging mir ums Generelle, dass Kinder da oft wunderbar komplikationslos sind.

Wir sind für beide Kinder insgesamt 7 Jahre zuhause geblieben, du schreibst "wie immer das auch einige finanzieren können" - Prioritäten setzen. Unsere war: beim Kind bleiben, bis es 3 ist, der Rest ist irrelevant.

Also, es wird sicher klappen bei euch!

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 24. Januar 2022 22:29

Wie gesagt, es geht nicht um mich oder ein „uns“, sondern um die konkrete Arbeit im Umgang mit solchen Situationen im Rahmen von Planung / Erlassen bzw. die Erfahrung damit ...

Prioritäten lassen sich nur mit entsprechenden Spielräumen setzen 😊 aber das ist sehr individuell...und jedem sei es gegönnt entsprechend seiner Bedürfnisse leben zu dürfen!

Beitrag von „karuna“ vom 24. Januar 2022 23:13

Es gibt doch schon ganz viele Threads zum Thema. Kurz zusammengefasst: alle geben sich Mühe, alle sollten miteinander reden aber es gibt keinen Rechtsanspruch auf "Arbeit beginnt erst 9 Uhr", weil eine Schule viele Personen, viele Räume, viele Bedürfnisse und viele Umstände berücksichtigen muss. Und deswegen lässt es der Gesetzgeber so offen. Oder wurde jetzt noch ein neuer Aspekt benannt?

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 25. Januar 2022 09:25

Stellen sich Schulleitungen und Kollegien eigentlich jemals die Frage, ob sich die Umsetzung ihrer Konzepte/ Planungen auf die Arbeitszeitgestaltung auswirkt? Wenn es nach mir ginge, müsste es dazu vor jeder Einführung von Neuerungen dazu eine detaillierte Stellungnahme geben. Sei es Einführung von Doppelstunden, die Frage nach Wahlmöglichkeit in der Oberstufe (muss wirklich jede Fächerkombination wählbar sein?), zusätzliche Konferenzen/ Fahrten, Aktionen... oder was immer man gerade macht um den Schülern Gutes zu tun... Dann bitte mit genauer Aufstellung über die notwendige Arbeitszeit und die Veränderungen auf die Einsatzzeiten.

Es kann ja nicht sein, dass am Ende weder die Eltern mit der Familie vereinbare Arbeitszeiten haben noch Kollegen ohne familiäre Verpflichtungen ihre Arbeit gut machen können. Zumindest habe ich die Erfahrung gemacht, dass ein Stundenplan wie ein Schweizer Käse in Kombination mit sehr hoher Korrekturbelastung der Gesundheit nicht zuträglich ist. Die schlechten Stundenpläne waren aber auch ein Resultat von (vermeintlich) schülerfreundlichen Entscheidungen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Januar 2022 09:31

Zitat von karuna

Es gibt doch schon ganz viele Threads zum Thema. Kurz zusammengefasst: alle geben sich Mühe, alle sollten miteinander reden aber es gibt keinen Rechtsanspruch auf "Arbeit beginnt erst 9 Uhr", weil eine Schule viele Personen, viele Räume, viele Bedürfnisse und viele Umstände berücksichtigen muss. Und deswegen lässt es der Gesetzgeber so offen. Oder wurde jetzt noch ein neuer Aspekt benannt?

Nein, wurde es nicht. Aber das Thema beschäftigt einfach ganz viele KollegInnen, die ja unmittelbar betroffen sind. Daher sind Threads mit diesem Thema Dauerbrenner bzw. tauchen regelmäßig hier wieder auf.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 25. Januar 2022 11:23

Wenn eine so hohe Nachfrage nach späteren Unterrichtsbeginn vorhanden ist, könnte doch generell der Unterricht erst etwas später anfangen.

Oder beißt sich dann die Katze in den Schwanz, weil die Eltern ihre Kinder auch erst später loswerden?

Am BK habe ich das sture Festhalten am Unterrichtsbeginn um 8 nie verstanden. Die Schüler sind unausgeschlafen und die Abendschule am Abend zuvor belastet auch einige Kollegen.

Beitrag von „laleona“ vom 25. Januar 2022 11:27

Bei uns in der Region - das wird woanders genauso sein- liegt es halt an den Busunternehmen bzw an den Zeiten, die sich für diese gut organisieren lassen. Nicht die Schule bestimmt den Ubeginn, sondern das Busunternehmen. Zumindest im ländlichen Raum.

An meiner Stadtschule beginnt der U tatsächlich erst um 8.20 Uhr, das geht, weil die meisten mit der Ubahn kommen.

Beitrag von „Seph“ vom 25. Januar 2022 12:28

Zitat von karuna

Es gibt doch schon ganz viele Threads zum Thema. Kurz zusammengefasst: alle geben sich Mühe, alle sollten miteinander reden aber es gibt keinen Rechtsanspruch auf "Arbeit beginnt erst 9 Uhr", weil eine Schule viele Personen, viele Räume, viele Bedürfnisse und viele Umstände berücksichtigen muss. Und deswegen lässt es der Gesetzgeber so offen. Oder wurde jetzt noch ein neuer Aspekt benannt?

Dass es pauschal keinen Rechtsanspruch auf eine zu familiären Betreuungsaufgaben passenden Arbeitszeitgestaltung gibt, möchte ich so nicht stehen lassen, denn diesen gibt es (siehe z.B. die auf Seite 1 verlinkten §5 NGG für NDS und §13 LGG für NRW). Die Beschränkung dieses Rechtsanspruchs muss sich an tatsächlich gegebenen dringenden dienstlichen Belangen messen, die einige Teilnehmer hier und einige Schulleitungen an den Schulen fälschlich bereits als gegeben ansehen, wenn ein gewisser organisatorischer Planungsaufwand bei der Verwirklichung entsteht. Das sieht die Rechtsprechung jedoch anders.

Dass solche Gründe im Ausnahmefall bei Verkettung ungünstiger Umstände (z.B. die angesprochene Kette "nur 2 Lehrer für das Fach + Fach muss unbedingt dort liegen und kann tatsächlich nicht umgelegt werden + zu enge Zeitwünsche) dennoch vorkommen können, ist dabei unbestritten. Den Regelfall stellt dies aber gerade nicht da. Für die meisten Lehrkräfte und nicht zu enge Zeitwünsche sind diese durchaus im Rahmen der Möglichkeiten zu berücksichtigen und können nicht pauschal abgelehnt werden. Das darf dabei auch nicht nur vom "Goodwill" abhängen.

Beitrag von „Tom123“ vom 25. Januar 2022 14:34

Zitat von Schlaubi Schlau

Tom123 dann müsste man ggf das Band umlegen...auch wenn das eine markige Arbeit ist

So einen Stundenplan macht man mit dem PC. Aber es geht gerade darum, dass man solche Bänder eben nicht einfach mal umlegen kann. Das ist der Punkt, wo ich meine das es naiv ist. Zumal du auch Kollegien hast mit über 100 Lehrkräften. Da kannst du auch nicht alle Wünsche erfüllen. Kollege A möchte Dienstags später kommen, Kollege B möchte Dienstag früher

kommen. Beide sind einem Band.

Letztlich ist es dann einfach, wenn die Person flexibel bezüglich ihres Einsatzes ist und es gleichzeitig keine dienstliche Belange gibt, warum die Person unbedingt bestimmte Sachen machen muss. Aber einfach zu sagen, dass geht schon ist es halt nicht.

Einfaches Beispiel aus Grundschule. Wir haben einen 5. Stunde, wo wir fast alle Kollegen brauchen. Liegt auch daran, dass wir an dem Tag 2 Abordnungen an eine andere Schule haben. Daher kann nur eine Person frei haben. Die eine Person gibt nun an, dass sie aufgrund von gesundheitlichen Gründen dort nicht arbeiten kann. Sie legt auch ein ärztliches Attest vor. Außerdem befindet sie sich in einer Wiedereingliederung. Die andere Kollegin hat ein Kind in einem Kindergarten und möchte es nicht länger als 12:00 Uhr dort lassen und muss/möchte deswegen die letzte Stunde frei haben. Am Ende kannst du nicht beiden gerecht werden ...

Beitrag von „Tom123“ vom 25. Januar 2022 14:39

Zitat von Seph

Das sieht die Rechtsprechung jedoch anders.

...

Den Regelfall stellt dies aber gerade nicht da. Für die meisten Lehrkräfte und nicht zu enge Zeitwünsche sind diese durchaus im Rahmen der Möglichkeiten zu berücksichtigen und können nicht pauschal abgelehnt werden. Das darf dabei auch nicht nur vom "Goodwill" abhängen.

Dem letzten Satz stimme ich dir voll zu. Aber ja nach Situation und Wünschen kann es durchaus zum Regelfall werden, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden können. In manchen Kollegien können viele Lehrkräfte betroffen sein.

Beitrag von „karuna“ vom 25. Januar 2022 14:41

Zitat

So einen Stundenplan macht man mit dem PC.

Tatsächlich noch nicht überall. Bei uns sieht es in etwa so aus 😊

[Screenshot_20220125_143729.jpg](#)

(Servievorschlag)

Beitrag von „laleona“ vom 25. Januar 2022 14:42

[Zitat von karuna](#)

Tatsächlich noch nicht überall. Bei uns sieht es in etwa so aus 😊

[Screenshot_20220125_143729.jpg](#)

(Servievorschlag)

Hier auch!

Beitrag von „laleona“ vom 25. Januar 2022 14:43

Unser Stundenplan wird händisch in den Ferien/am Anfang des Schuljahres erstellt, von 3-5 Kollegen. Innen.

Beitrag von „Tom123“ vom 25. Januar 2022 14:46

Bei uns mache ich den auch noch so. Aber an einem Gymnasium stelle ich mir das echt schwierig vor...

Beitrag von „laleona“ vom 25. Januar 2022 14:53

Hallo, Gymnasiale?! Was sagt ihr?

Beitrag von „yestoerty“ vom 25. Januar 2022 14:58

Untis. Aber von Hand setzen.

Beitrag von „Friesin“ vom 25. Januar 2022 15:08

bei uns auch per Untis.

Ist trotzdem ein Job, den ich nicht machen wollte. Nie.

Hut ab vor allen Stundenplanern

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 25. Januar 2022 16:20

Untis mit anschließender tagelanger "händischer" Feinjustierung (sehr großes Gym).

Beitrag von „laleona“ vom 25. Januar 2022 17:20

Was ist "Untis"?

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Januar 2022 17:37

Zitat von laleona

Was ist "Untis"?

Eine Software zur Stundenplanerstellung.

(Benutzt meine Schule übrigens auch.)

Beitrag von „Tom123“ vom 25. Januar 2022 18:15

Das Schöne ist, dass du bei Software wie untis bestimmte Vorgaben/Wünsche einstellen kannst. Beispielsweise Kollege A Montags in der ersten Stunde. Problem ist aber, dass das Programm natürlich trotzdem nicht alles beachtet, weil man nicht alles erfassen kann und andererseits sich Wünsche gegenseitig ausschließen. Dann muss man händisch ran. Es nimmt aber viel Arbeit ab.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 25. Januar 2022 19:56

Untis. Setzen per Algorithmus, soweit möglich. Vorher ewig Arbeit, alle Vorbedingungen einzugeben, nachher ewig Arbeit, den Plan zu überarbeiten. Aus meiner Erfahrung aber immer noch schneller, als komplett händisch. Im Normfall setzt der Algorithmus übrigens nicht alle Unterrichte. Es gibt immer Stunden, die nicht verplan werden können. Dann ändert man solange manuell Pläne, bis man die Stunden doch verplant bekommt.

Das ist die Situation bei uns an der Schule. An anderen Schulen ist es sicher anders.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 25. Januar 2022 20:01

Aber Tom123 wie verfährst du wenn beide Kollegen entsprechend eine Behinderung oder ärztliches / amtsärztliches Attest haben / teildienstfähig sind? Dann musst du das Problem doch auch auflösen?

Beitrag von „Tom123“ vom 25. Januar 2022 22:28

Zitat von Schlaubi Schlau

Aber Tom123 wie verfährst du wenn beide Kollegen entsprechend eine Behinderung oder ärztliches / amtsärztliches Attest haben / teildienstfähig sind? Dann musst du das Problem doch auch auflösen?

Nein, das geht halt nicht. Im Extremfall muss die Landesschulbehörde eine Kollegin versetzen/abordnen. Was willst du denn sonst machen? Ich kann doch nicht eine Klasse in der ersten Stunden unbetreut lassen, weil Kollegen ihre Kinder zum Hort bringen müssen?

Du hast an der Grundschule auch nur 26 Stunden für die Kinder während Vollzeit 28 Stunden ist.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 26. Januar 2022 07:41

Grundschule ist natürlich nochmal was anderes...wenn da nur acht oder neun Kollegen an Bord sind...

Werden die Kollegen auch versetzt wenn die beiden gleichzeitig krank werden? Wer kommt dann?

Sorry, aber irgendwas passt da nicht...

Beitrag von „karuna“ vom 26. Januar 2022 07:56

Zitat von Tom123

Nein, das geht halt nicht. Im Extremfall muss die Landesschulbehörde eine Kollegin versetzen/abordnen. Was willst du denn sonst machen? Ich kann doch nicht eine Klasse in der ersten Stunden unbetreut lassen, weil Kollegen ihre Kinder zum Hort bringen

müssen?

Du hast an der Grundschule auch nur 26 Stunden für die Kinder während Vollzeit 28 Stunden ist.

Es ging um Behinderung. Du würdest einen Kollegen ohne mit der Wimper zu zucken abordnen lassen, weil er behindert ist und nicht Vollzeit arbeiten kann? Möge euer Personalrat auf Zack sein.

Beitrag von „Humblebee“ vom 26. Januar 2022 11:28

Zitat von karuna

Es ging um Behinderung. Du würdest einen Kollegen ohne mit der Wimper zu zucken abordnen lassen, weil er behindert ist und nicht Vollzeit arbeiten kann? Möge euer Personalrat auf Zack sein.

Ich glaube, das hast du falsch verstanden. Tom meinte m. E., dass die LSB eine/n weitere/n Kollegin/Kollegen an die Schule zur Unterstützung an die Schule kommen lassen müsste (als Abordnung oder Versetzung). Oder bin ich es, die das falsch verstanden hat?

Beitrag von „Tom123“ vom 26. Januar 2022 14:35

Zitat von karuna

Es ging um Behinderung. Du würdest einen Kollegen ohne mit der Wimper zu zucken abordnen lassen, weil er behindert ist und nicht Vollzeit arbeiten kann? Möge euer Personalrat auf Zack sein.

Humblebee hat Recht. Wir reden davon, dass eine Stunde nicht besetzt werden kann, weil nicht genügend Kollegen aufgrund guter persönlicher, familiärer, was auch immer Gründe dort nicht arbeiten kann. Ich muss aber als (Grund)schule zwingend in den Unterricht in den Kernzeiten sicherstellen. Was soll ich dann da bitte machen?

In dem Moment wo die Kollegen das Recht darauf haben, dort nicht eingesetzt zu werden, muss ich als Schulleitung die LschB informieren und sie um Lösung des Problems bitten. Ich habe doch gar keine andere Option?

Ein Beispiel von der Nachbarschule. In Niedersachsen geben die Sportlehrkräfte den Schwimmunterricht. Diese müssen aber alle 3 Jahre die Rettungsfähigkeit neu nachweisen. An einer Schule haben beide Sportlehrkräfte irgendwann gesagt, dass sie das nicht mehr schaffen. Da auch kein anderer Kollege Schwimmunterricht erteilen wollte und durfte, gab es keine Schwimmlehrkraft mehr. Am Ende wurden tatsächlich zwei Kollegen gewechselt, um das Problem zu lösen.

Wir selber haben vor ein paar Jahren eine Kollegin explizit mit Religion abgeordnet, weil an der aufnehmenden Schule keine Religionslehrkraft mehr war. (Religion ist in Nds. freiwillig).

Und letztlich ist der Fall hier ähnlich. Die LschB kann auch sagen, dass eine Hilfskraft da unterrichten soll. Eine der Lehrkräfte bereitet den Unterricht vor und die Hilfskraft erteilt ihn.

Aber entscheidend ist, dass das alles meine Entscheidungskompetenzen überschreitet. Ich würde das Problem mitteilen und entscheiden muss die Behörde.

In der Praxis ist es bei uns dann zu mindestens so, dass man es erklärt und mit viel Murren springt dann einer ein, der es trotz guter Gründe dagegen macht. Auch unsere Lehrkräfte mit kleinen Kindern waren in der Vergangenheit fast immer unproblematisch. Man guckt gemeinsam, was möglich ist und dann sind in der Regel alle zufrieden. Wir hatten aber auch schon eine Kollegin, die erstmal auf ihre Rechte verwiesen und dann ihre Forderungen formuliert hat. Wir haben ihr dann klar gemacht, dass wir alle ihre Zeitwünsche erfüllen aber sie dann nicht die Klassen und Fächer so bekommen kann, wie sie das wünscht. Dann hätte sie nämlich DaZ machen müssen, was zeitlich flexibel ist aber damals keiner machen wollte. (Damals sind die Lehrer dafür noch zum Kindergarten gefahren.)

Aber zurück zum Thema: Karuna, wie würdest du denn das Problem lösen? Bei uns war es oft am Freitag die letzte Stunde. Ich brauche da für 8 Klassen 8 Lehrkräfte und habe 9. Dabei sind aber zwei mit Schwerbehinderung und einem Attest, dass sie dort nicht eingesetzt werden können. Wie soll man das Problem lösen?

Beitrag von „karuna“ vom 26. Januar 2022 16:36

Ahso, dann hatte ich dich offenbar falsch verstanden, sorry. Ich dachte, du lässt als erstes Kolleginnen mit Schwerbehinderung gehen, wenn eine Abordnung anderswo angefordert wird.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 26. Januar 2022 18:47

Tom da ist doch eine super Vorgehensweise - so sollte es laufen und ist es doch auch gewünscht!